



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne von § 35 BauGB.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.

Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verlieren die 21. Änderung in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

W „Altzone“ (ehem. WAF 01)

NO 2

NO „Altzone“ (ehem. WAF 02)

NO 3

SO „Altzone“ (ehem. WAF 54)

SO 1

SO 2

SO 3

SW 1

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Legend symbols for Geltungsbereich, Konzentrationszone, Vorhandene Windkraftanlage, and Gemeindegrenze.

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Legend symbol for Vorranggebiet des „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes“.

HINWEIS

Wenden bei Bodenkundlichen Bodenkundliche Bodenkunde (z.B. Mauerwerk, Entwässerung, Veränderungen und Verfallungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit)...

RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbescheid (Bauplan) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2014 (S. 2014), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12.02.2015 (S. 1722).

ÄNDERUNGSVERFAHREN

- Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat mit gem. § 2 und § 3 des Reglementes beschlossen einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 4 Abs. 2b BauGB auszuarbeiten.

Gemeinde Ostbevern Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

Table with 2 columns: Item (Maststab, Maßstab, Blattzahl, Datum) and Value (1:10.000, 1:10.000, 142/121, 30.05.2015).

WOLTERS PARTNER Architekten & Ingenieure GmbH, Auftragsgeber: Gemeinde Ostbevern